



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Die deutsche Politik und Italien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Hand in Hand mit dieser Neuerung ging die Neuordnung der preußischen Staatsregierung. Reichskommissar von Papen trat von seinem Amt als Reichskommissar zurück, um sich ganz der Stellvertretung des Reichskanzlers zu widmen und besondere Kabinettsaufgaben zu übernehmen, und Reichsminister Göring, der bisher als Reichskommissar das preußische Ministerium des Innern verwaltet hatte, wurde Ministerpräsident von Preußen. Der Mann der starken Faust, der die preußische Polizeimacht reorganisiert und dem Kommunismus den Vernichtungskampf angesagt hatte, Hitlers rücksichtslosester Kämpfer, sah sich vor eine Aufgabe gestellt, die von dem nationalen Revolutionär staatserschaltende Eigenschaften forderte. Das ist kurz darauf durch die Ernennung des Fliegerhauptmanns Göring zum General unterstrichen worden. Göring hat sich bald darüber ausgewiesen, daß er trotz seines kochenden Temperamentes das Gespann zu zügeln verstand und nicht gesonnen war, preußischer Tradition etwas schuldig zu bleiben.

*

Als diese Neuordnung der preußischen Gewalten erfolgte, weilten Papen und Göring in Rom. Die Fäden, die den deutschen Nationalsozialismus mit dem Faschismus verknüpften, waren durch die Machtergreifung Hitlers enger gezogen worden, aber wesentlicher war, daß die äußere Politik Italiens und Deutschlands in der Abrüstungs- und der Gleichberechtigungsfrage nahezu übereinstimmte. Solange das Donauproblem in einem Sinn behandelt werden konnte, der den Antagonismus Deutschlands und Italiens im Donaubecken und auf dem Balkan nicht hervortreten ließ, bildete diese gemeinsame Frontstellung gegen Westen einen wertvollen Trumpf im Spiel um die Herstellung eines neuen Gleichgewichts der Mächte. Von diesem Gleichgewicht handelte auch der damals noch im Entwurf liegende Viererpakt, in dem Mussolini die Initiative zu einer Neuordnung des Oskidents vom italienischen Standpunkt aus ergriffen hatte. Mussolini hatte seinen ersten Entwurf so stark auf Verhandlungen von Macht zu Macht eingerichtet, daß er nicht entwertet werden konnte. Es handelte sich für Italien darum, nicht zu eng mit der deutschen Politik verflochten zu werden und zugleich

gegenüber Frankreich Boden zu gewinnen. Daraus ergab sich ein Spiel mit verdeckten Karten, das mit größter Geschicklichkeit gehandhabt werden mußte. Je prodeutscher der Entwurf erschien, desto eifriger war Frankreich bemüht, ihn in eine Form zu bringen, die ihm das Mitgehen erlaubte. Die Kunst Mussolinis mußte also darin bestehen, sich so weit von Berlin wegziehen zu lassen, bis er zwischen beiden Mächten zu einer ausgleichenden Stellung gelangte und sich in dieser zu befestigen. Da das der englischen Politik entsprach, fand er in London Verständnis und Unterstützung. Den deutschen Unterhändlern aber erwachsen daraus schwierige Aufgaben, denn sie mußten bemüht bleiben, den Vertrag und mit ihm Italien an die deutsche Politik zu binden.

Aber die Romreise Papens und Görings galt nicht nur diesen Verhandlungen, sondern auch dem Vatikan. Es handelte sich um eine Fühlungnahme zwischen der Reichsregierung und dem Hl. Stuhl, die dem Abschluß eines Reichskonkordats den Weg bereiten sollte. Hitler hatte erkannt, daß die Stellung des Vatikans zum neuen Deutschland und die Stellung der politischen katholischen Parteien zum Nationalsozialismus durch den Abschluß eines Konkordats mit der Römischen Kirche maßgebend bestimmt wurden, und handelte danach. Wie Mussolini die innere Politik Italiens durch den Friedensschluß mit dem Papsttum erleichtert hatte, so gedachte Hitler die innere Politik Deutschlands durch den Abschluß eines Reichskonkordats zu entlasten und dadurch zugleich die Autorität des nationalsozialistischen Staates zu stärken.

Als Papen und Göring nach Berlin zurückkehrten, waren die Verhandlungen über den Viererpakt noch in vollem Fluß und das Konkordat noch ein Wunschtraum, aber die Entwicklung drängte auf allen Gebieten zu raschem Handeln. Es galt, die innenpolitische Ordnung auf der nationalsozialistischen Grundlage zu befestigen und die außenpolitische Handlungsfähigkeit dadurch sicherzustellen. Wieweit sich diese beiden Zielsetzungen überschneiden, mußte von Fall zu Fall erwogen werden. Zunächst ging es um die Befestigung der Regierungsgewalt in Preußen.

Das preußische Kabinett trat am 20. April ins Amt. Es wurde vornehmlich aus Nationalsozialisten gebildet. Göring behielt

als Ministerpräsident das Ministerium des Innern bei, Popitz, der bisher als Reichskommissar gewirkt hatte, erhielt das Finanzministerium, Rust, der schon als Kommissar mit großer Entschlußkraft an die Erneuerung des Hochschulwesens und der Akademien herangetreten war, wurde Kultusminister und Kerrl Justizminister. Das Landwirtschaftsministerium blieb in den Händen Hugenbergs.

Im Zusammenhang mit der Bestellung des preußischen Kabinetts erfolgte die Berufung des neuernannten bayrischen Justizministers Frank zum Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz, die auf Antrag des Reichsjustizministers Gürtner durch das Reichskabinett beschlossen wurde. Auch die Ernennung Franks diente der Fortsetzung der Reichsreform, die nun in allen Bereichen des staatlichen Lebens in Fluß kam. Frank war die Aufgabe gestellt, die einheitliche Durchführung der Reichsgesetze in den Ländern zu sichern und die Reformen des Strafrechts, des Strafgerichtsverfahrens, des Strafrechtvollzugs, des Aktienrechts, der Vergleichsordnung, des Gesetzes über das Urheberrecht und anderes mehr in Gang zu setzen. Da alle Reformen vom nationalsozialistischen Gedankengut befruchtet werden mußten, ergab sich daraus vielfach eine völlige Umstellung, die kurz gefaßt auf eine Betonung der Rechte der Gemeinschaft gegenüber den Rechten des Individuums hinauslief. Im besonderen wurde allen Rechtsreformen der Gedanke vorausgestellt, daß das Recht im Volke verwurzelt sein müsse.

Es liegt auf der Hand, daß hier Dinge und Einrichtungen zur Frage gestellt wurden, die nur aus der Entwicklung der Jahrhunderte begriffen, also nicht einfach umgestürzt oder willkürlich einem bestimmten Zweck dienstbar gemacht werden konnten, aber auch hier waltete wieder ein Reformeifer, der vor keiner Aufgabe zurückschreckte und in der Verwirrung, die der Krieg und die Nachkriegszeit mit ihren vielfachen Improvisationen und Ausnahmebestimmungen über das deutsche Rechtsleben gebracht hatten, seine Erklärung und seine Rechtfertigung fand. Man braucht nicht an die Rechtsschöpfung der Französischen Revolution und die Abfassung des Code Napoléon zu erinnern, um deutlich zu machen, daß die nationalsozialistische Revolution sich auch in diesem Falle als eine echte Revolution erwies.